

Kommentar Wirtschaftspolitik
2011/23 | 23. November 2011

Gerechtigkeit und Wirtschaft

Die aktuelle Ausgabe der Wirtschaftspolitischen Blätter ist dem Thema „Gerechtigkeit“ gewidmet. Die einzelnen Beiträge erörtern unterschiedliche Zugänge und Definition des kontroversiellen Begriffs der „Gerechtigkeit“ und beleuchten dessen vielfältige Facetten, die in Begriffen wie Leistungs-, Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit sowie Chancen-, Generationen- oder Steuergerechtigkeit ihren Ausdruck finden.

Gemeinsam ist den jeweiligen Beiträgen die Feststellung, dass „Gerechtigkeit“ ein sehr kontroversielles und schwer operationalisierbares Konzept darstellt, über welches auch nach Jahrhunderten der philosophischen Auseinandersetzung (**Assländer** geht in seinem Beitrag bis auf Aristoteles und die antike Philosophie zurück) keine auch nur annähernde Einigung herrscht. Denn gerade in Bezug auf das Thema Gerechtigkeit spielen die unterschiedlichen Werturteile, Weltanschauungen und Präferenzen der Individuen eine grundlegende Bedeutung. Auf Fragen wie „Was bedeutet Gerechtigkeit“, „Welche Art von Gerechtigkeit ist gemeint?“, „Wer in einer Gesellschaft ist dafür zuständig, dass Gerechtigkeit umgesetzt wird?“ und „Mit welchen Mitteln“ gehen die Meinungen weit auseinander.

Die „aktuelle“ Debatte um Gerechtigkeit hat, laut **Assländer**, ihren Ursprung im Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“. Deren Leitmotiv wurde der Gedanke einer „sozial gerechten“ Wirtschaftsordnung, die sowohl die freiheitliche wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen erlaubt als auch einen gesamtgesellschaftlichen Wohlstand sicherstellt. Die Frage jedoch, was innerhalb der Wirtschaft als „gerecht“ zu gelten hat bzw. wieviel „Staat“ und wieviel „Wettbewerb“ das geeignete Maß für eine soziale Marktwirtschaft darstellen, bleibt unbeantwortet.

Eilfort und Raddatz argumentieren, dass die naheliegendste und engste Verbindung zwischen einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung und sozialer Gerechtigkeit das Prinzip der Leistungs- und Chancengerechtigkeit darstellt. Dabei ist das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit dem System der marktwirtschaftlichen Ordnung generell inhärent. Denn der zentrale Reiz der marktwirtschaftlichen Ordnung und Triebfeder für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung ist die Perspektive, durch individuelles Handeln die eigenen Lebensumstände selbst beeinflussen und den sozialen Aufstieg eigenverantwortlich herbeiführen zu können. Dabei bestehen Anreize für den eigenen Erfolg zu arbeiten nur dann, wenn sich Unterschiede in Fähigkeiten und der Leistungsbereitschaft auch systematisch in unterschiedlichem ökonomischen Erfolg widerspiegeln. In diesem Sinne nimmt das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit die Möglichkeit einer ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung nicht nur hin, sondern setzt sie sogar voraus.

Eine Politik hingegen, die anstatt die Chancen- und Leistungsgerechtigkeit zu fördern, vorwiegend auf materiellen Ausgleich abzielt, läuft - so **Eilfort und Raddatz** - permanent Gefahr, Leistungsanreize zu untergraben, die wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit zu lähmen und so den produktiven Kern der Marktwirtschaft zu schwächen. Denn sobald die eigenen Leistungen keine nennenswerte ökonomische Rolle mehr spielen, lohnen sich entsprechende Anstrengungen nicht mehr und die Grundlage des Wohlstands erodiert.

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

Autor:
Mag. Karin Steigenberger
+43 (0)5 90 900-4262
karin.steigenberger@wko.at

Welche (negativen) Konsequenzen Umverteilungsmaßnahmen, die in der Verfolgung von „Gerechtigkeit“ vorgenommen werden, mit sich bringen können, erörtert **Müller** in seinem Beitrag. Er argumentiert, dass Umverteilung zu negativen Anreizen führt, weshalb sich das Ziel einer „gerechteren“ Verteilung nicht kostenlos erreichen lässt. Auch **Keuschnigg** betont, dass bei Umverteilungsprozessen unweigerlich ein Konflikt zwischen Effizienz- und Verteilungszielen entsteht und der „gesamte Kuchen“ bei einer „gerechteren Verteilung“ geringer wird.

Liebig argumentiert, dass es auf den ersten Blick zwar durchaus attraktiv erscheinen mag, im Namen der Sozialen Gerechtigkeit eine Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheit zu fordern, dass es aber angesichts der Komplexität der Lebensverhältnisse eine Forderung darstellt, die einen hohen bürokratischen Steuerungsaufwand mit sich bringt, der die Effizienzvorteile marktwirtschaftlicher Systeme vernichtet. In ähnlicher Weise argumentiert **Doering**: Die Effizienz der Marktwirtschaft beruhe darauf, dass die Talente, das Kapital und das Wissen, welches in der Gesellschaft in unendlicher Fülle verstreut sei, in einer „spontanen Ordnung“ koordiniert werden. Jede Form der zentralistischen Planung hingegen scheitere an dieser Koordinationsaufgabe aufgrund der realen Komplexität moderner gesellschaftlicher Gebilde.

Darüber hinaus erfordern Umverteilungsmaßnahmen, so **Keuschnigg**, ein Werturteil, wobei sich unweigerlich die Frage stellt, wer entscheiden kann, was „gerecht“ ist bzw. wieviel zwischen welchen Gruppen in der Gesellschaft umverteilt werden soll. Im Gegensatz dazu, so **Liebig**, seien marktbasierende Zuteilungsprozesse nicht „gerechtigkeitsrelevant“, weil keine Instanz über die Zuteilung entscheidet. **Doering** argumentiert, dass die Marktwirtschaft allen Menschen Wohlstandsoptionen bieten könne, vorausgesetzt, jeder hat grundsätzlich die Chance, die Früchte seiner eigenen Anstrengungen zu ernten. In diesem Zusammenhang kommt dem Konzept der „Chancengerechtigkeit“ eine entscheidende Rolle zu. Im Sinne der Chancengerechtigkeit muss gewährleistet werden, dass alle Menschen eine faire Chance haben, im marktwirtschaftlichen Wettbewerbsprozess erfolgreich zu bestehen. Insofern sind gute Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder, unabhängig von deren sozialer Herkunft, ein entscheidender Faktor für die Chancen- und damit auch für die Verteilungsgerechtigkeit. Ein Thema, das **Pechar** umfassend erörtert.

Bouillon geht in seinem Beitrag der Frage nach: „Ist die sozial gerechte Marktwirtschaft gerecht?“. Nach einer Erörterung des Gerechtigkeitsverständnisses unterschiedlicher Theoretiker kommt er zu dem Schluss, dass sämtliche Gerechtigkeitstheorien Inkonsistenzen aufweisen und deshalb nicht zu einem verbesserten Gerechtigkeitsbegriff führen.

Mit gravierenden Definitions- und Begriffsschwierigkeiten ist auch der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ im Speziellen behaftet. **Hagist** argumentiert, dass an einem Mangel an Operationalisierbarkeit sowie an der widersprüchlichen Verwendung des Begriffs deutlich wird, dass „Generationengerechtigkeit“ kein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Beurteilung von Politik sein könne. Denn die Wissenschaft könne keine Antwort darauf geben, wieviel Staatsschulden generationengerecht seien oder wie historische Ereignisse wie Kriege oder Naturkatastrophen gegenüber Pensions- oder Bildungsreformen aufgewogen werden könnten. **Hagist** plädiert deshalb dafür, vom diffusen Begriff der „Generationengerechtigkeit“ abzugehen und statt dessen im Sinne einer „Generationenbilanz“ aufzuzeigen, wie sich die Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Generationen verteilen, und somit jedem Einzelnen Hilfestellung zu geben, was er für generationengerecht hält und was nicht.

Schneider analysiert den Zusammenhang zwischen Schattenwirtschaft und Verteilung bzw. Verteilungsgerechtigkeit. Dabei werden die unterschiedlichen Auswirkungen der Schattenwirtschaft, einerseits in Form von geringeren Steuereinnahmen für den Staat, andererseits in Form einer Einkommenserhöhung gerade für Bezieher niedriger Einkommen, erörtert.